Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 14.11.2017
Dezernat II

Beschlussvorlage
KA 0621/2017

Betreff: 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.12.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 8. Fortschreibung in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2018.

II. Begründung

Die Landkreise und kreisfreien Städte, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, haben nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Nach § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziffer 10.3 LRDP ist die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates regelmäßig zu überprüfen und der Bereichsplan bei Bedarf zu ändern. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Bereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan anzupassen.

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2016 (der Bereichsplan ist auf der Homepage des Wartburgkreises hinterlegt) haben sich nachfolgende Änderungen in der Personalvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes ergeben, welche in die 8. Fortschreibung aufgenommen wurden (alle Änderungen sind im anhängenden Bereichsplanentwurf gelb markiert):

- DRK Eisenach
  Erhöhung von bisher 46,94 Mitarbeitern auf 49,27 Mitarbeiter.

- DRK Bad Salzungen
  Erhöhung von bisher 57,36 Mitarbeitern auf 62,07 Mitarbeiter.

- ASB Eisenach
  Erhöhung von bisher 12,35 Mitarbeitern auf 13,76 Mitarbeiter.

- Rettungsdienstpersonal gesamt: Erhöhung von bisher 116,65 Mitarbeitern um 8,45 Mitarbeiter auf 125,10 Mitarbeiter.

Die Erhöhung der Personalvorhaltung ergibt sich u.a. aus der Umsetzung des BAG-Urteils zur Anrechnung von Umkleidezeiten des Rettungsdienstpersonals als Arbeitszeit sowie der Anpassung der Weiterbildungs-, Krankheits- und Urlaubstage bei der Personalbedarfsbemessung.

Darüber hinaus wurde die Mindestqualifikation bei der Besetzung der Rettungsmittel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. ThürRettG/LRDP angepasst.

Gemäß § 12 Abs. 2 ThürRettG ist der Landkreis verpflichtet, den Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes dem Rettungsdienstbereichsbeirat zuzuleiten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben.

Auf der Grundlage der §§ 1 und 4 Abs. 6 der „Satzung für den Rettungsdienstbereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches Wartburgkreis“ wurde im Wege des schriftlichen Verfahrens der Entwurf der 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes den Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates zur Stellungnahme übersandt.

Von allen Mitgliedern des Rettungsdienstbereichsbeirates ging die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis schriftlich zu.

Ebenso wurde nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 07.11.2017 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Darüber hinaus bildet der Rettungsdienstbereichsplan die Grundlage für die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis. Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen bei den Durchführenden des Rettungsdienstes in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 8. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat zwar eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage